

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



19. Jahrgang

Bernburg (Saale), 26. Februar 2008

Nummer 11

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Jahresabschluss 2006 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH **151**
- Jahresabschluss 2006 der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH Aschersleben **152**
- Jahresabschluss 2006 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben **153**
- Jahresabschluss 2006 der Personennahverkehr GmbH Staßfurt **154**
- Jahresabschluss 2006 der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH Hettstedt **156**
- Jahresabschluss 2006 der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG) **157**
- Jahresabschluss 2006 der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgmbH **158**
- Jahresabschluss 2006 der indigo innovationspark bernburg gmbh **159**
- Jahresabschluss 2006 der „Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH“ **160**
- Jahresabschluss 2006 der Kreisreinigung Schönebeck **161**
- Jahresabschluss 2006 der Kommunalen Beschäftigungsagentur, Schönebeck **163**
- Jahresabschluss 2006 der Schönebecker Busliniengesellschaft mbH **164**
- Jahresabschluss 2006 der BQI – Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck, Schönebeck/ Elbe **165**
- Jahresabschluss 2006 der Klinikum Schönebeck gGmbH, Schönebeck **166**

- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

- D. Sonstige Mitteilungen**

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Jahresabschluss 2006 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2007 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 203.622,69 EUR) für das Jahr 2006 in der von der TREUGUT Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Bonn-Bad Godesberg, am 15. Juni 2007 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2006 i.H.v. 42.341,40 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH, Staßfurt, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbezie-

hung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Jahresabschluss gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat ergeben, dass von der Geschäftsführung sparsam und wirtschaftlich gearbeitet wurde.

Bonn, den 15. Juni 2007

TREUGUT

Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wilhelm Oepen (Siegel)
Wirtschaftsprüfer

3.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, Zimmer 220 öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), 25. Februar 2008

gez. Gerstner (Siegel)
Landrat

- **Jahresabschluss 2006 der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH Aschersleben**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH Aschersleben hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2007 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 818.517,59 EUR) für das Jahr 2006 in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover am 24. April 2007 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust 2006 i.H.v. 3.479,83 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

ses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Schloß Hoym Gesellschaft für soziale Dienste mbH, Aschersleben, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 24. April 2007
113448/sp

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa Heisig-Beyer
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. ppa. Wolfgram
Wirtschaftsprüfer

3.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, Zimmer 220 öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), 25. Februar 2008

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

- **Jahresabschluss 2006 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2007 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 1.772.390,70 EUR) für das Jahr 2006 in der von der TAXON HAMBURG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hettstedt, am 15. März 2007 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2006 i.H.v. 116.945,64 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Wilsleben (Stadt Aschersleben), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hettstedt, den 15. März 2007

TAXON HAMBURG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT
gez. Michael Kirchner
Wirtschaftsprüfer

gez. Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer

3.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, Zimmer 220 öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), 25. Februar 2008

gez. Gerstner (Siegel)
Landrat

• **Jahresabschluss 2006 der Personennahverkehr GmbH Staßfurt**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Personennahverkehr GmbH Staßfurt, Staßfurt hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2007 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 140.122,64 EUR) für das Jahr 2006 in der von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg am 13. Juli 2007 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 215,77 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren zu verrechnen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„An die Personennahverkehr GmbH Staßfurt

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Personennahverkehr GmbH Staßfurt, Staßfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass

unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.“

Magdeburg, den 13. Juli 2007

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rätze
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. ppa. Mensching
Wirtschaftsprüfer

3.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, Zimmer 220 öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), 25. Februar 2008

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

- **Jahresabschluss 2006 der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH Hettstedt**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Hettstedt hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2007 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 23.349.386,89 EUR) für das Jahr 2006 in der von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg am 30. März 2007 testierten Fassung festgestellt. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ord-

nungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.“

Magdeburg, den 30. März 2007

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rätze
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. ppa. Mensching
Wirtschaftsprüfer

3.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, Zimmer 220 öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), 25. Februar 2008

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• **Jahresabschluss 2006 der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG)**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH hat in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2007 den Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich Lagebericht für das Jahr 2006 in der von der Domus Nordrevision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover, am 23. Mai 2007 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 132.192,73 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Auf-

sichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (BBG), Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Be-

urteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 23. Mai 2007

Domus Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

gez. Brandt (Siegel)
Wirtschaftsprüfer

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, Zi. 220 öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), 25. Februar 2008

gez. Gerstner (Siegel)
Landrat

- **Jahresabschluss 2006 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2007 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2006 in der von der Wirtschaftsprüferin Frau Dipl. oec. Petra Borchers, Halle (Saale) am 25. Mai 2007 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, das zusätzliche Defizit in Höhe von 16.474,82 EUR auf neue Rechnung vorzutragen sowie zum 31. Dezember 2007 aus der Kapitalrücklage eine Entnahme von 920.000 EUR zu tätigen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

2.
Die Wirtschaftsprüferin hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IWD) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle, den 25. Mai 2007

gez. Dipl. oec. Petra Borchers
Wirtschaftsprüferin (Siegel)

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei

Wochen beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, Zi. 220 öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), 25. Februar 2008

gez. Gerstner (Siegel)
Landrat

• **Jahresabschluss 2006 der indigo innovationspark bernburg gmbh**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der indigo innovationspark bernburg gmbh hat in ihrer Sitzung am 20. November 2007 den Jahresabschluss 2006 der Gesellschaft in der von der Henschke und Partner GbR, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater am 20. April 2007 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 83.331,74 EUR der Kapitalrücklage zu entnehmen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der indigo innovationspark bernburg gmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der indigo innovationspark bernburg gmbh. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Ein-

beziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IWD) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Erkenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle/Saale, den 20. April 2007

gez. Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater (Siegel)

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach dem Tag dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, Zi. 220 öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), 25. Februar 2008

gez. Gerstner (Siegel)
Landrat

• **Jahresabschluss 2006 der „Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH“**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der „Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH“ hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2007 den Jahresabschluss 2006 (Bilanzsumme 75.715.397,84 EUR) der Gesellschaft in der von der Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, am 16. Juli 2007 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 536.323,63 EUR in die Rücklage der Gesellschaft einzustellen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH, Bernburg unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 ge-

terhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, am 05. April 2007 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 396.065,45 EUR den allgemeinen Rücklagen zuzuführen. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisreinigung Schönebeck, Schönebeck, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und in den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbe-

etriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Magdeburg, den 05. April 2007

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. ppa. Salzer
Wirtschaftsprüfer

3.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, Zimmer 220 öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), 25. Februar 2008

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

- **Jahresabschluss 2006 der Kommunalen Beschäftigungsagentur, Schönebeck**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur (Bilanzsumme: 8.341.741,00 EUR) für das Jahr 2006 in der von der Deloitte & Toche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, am 08. Juni 2007 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 394,79 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Beschäftigungsagentur Eigenbetrieb des Landkreises Schönebeck, Schönebeck für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch § 131 Abs. 1 GO LSA wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die rechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der

von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kommunalen Beschäftigungsagentur Eigenbetrieb des Landkreises Schönebeck, Schönebeck den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vor-

schriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Magdeburg, den 8. Juni 2007

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schäfer
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. ppa. Bornkampf
Wirtschaftsprüfer

3.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, Zimmer 220 öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), 25. Februar 2008

gez. Gerstner
Landrat

• **Jahresabschluss 2006 der Schönebecker Busliniengesellschaft mbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Schönebecker Busliniengesellschaft mbH,

Schönebeck hat in ihrer Sitzung am 30. März 2007 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 1.931.024,69 EUR) für das Jahr 2006 in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg am 20. Februar 2007 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 572.097,75 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Unter der Bedingung, dass die Schönebecker Busliniengesellschaft mbH, Schönebeck, rückwirkend zum 1. Januar 2007 mit der Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH, Bernburg, verschmolzen wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schönebecker Busliniengesellschaft mbH, Schönebeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu

planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Schönebecker Busliniengesellschaft mbH, Schönebeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzli-

chen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).“

Magdeburg, den 20. Februar 2007

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. Wilbig
Wirtschaftsprüfer

3.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, Zimmer 220 öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), 25. Februar 2008

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

- **Jahresabschluss 2006 der BQI – Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck, Schönebeck/ Elbe**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der BQI – Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck, Schönebeck/Elbe hat in ihrer Sitzung am 14. Juni 2007 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 1.931.481,40 EUR) für das Jahr 2006 in der von Diplomb Kaufmann Sabine Murschall, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rudolstadt, am 10. April 2007 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2006 i.H.v. 50,73 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Auf-

sichtsrat und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BQI – Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck für das zum 31. Dezember 2006 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter

sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Rudolstadt, den 10. April 2007

gez. Dipl.-Kfm. Murschall (Siegel)
Wirtschaftsprüferin

3.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von 2 Wochen zur Einsichtnahme beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, Zimmer 220 öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), 25. Februar 2008

gez. Gerstner (Siegel)
Landrat

- **Jahresabschluss 2006 der Klinikum Schönebeck gGmbH, Schönebeck**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Schönebeck gGmbH, Schönebeck hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2007 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 51.615.860,67 EUR) für das Jahr 2006 in der von der Friedrich-Becker-

Haack-Barthel, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Osnabrück, am 31. Mai 2007 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, von dem Bilanzgewinn 2006 i.H.v. 989.683,62 EUR 489.683,62 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und 500.000 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Klinikum Schönebeck gGmbH, Schönebeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kranken-

hauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Osnabrück, den 31. Mai 2007

gez. Dr. Friedrich (Siegel)
Wirtschaftsprüfer

3.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, Zimmer 220 öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), 25. Februar 2008

gez. Gerstner (Siegel)
Landrat